

# LESENSWERT

## Die Erschiessung des Landesverrätters Ernst S.

«Die Erschiessung des Landesverrätters Ernst S.» von Niklaus Meienberg und Richard Dindo macht immer noch von sich reden. Ohne dass die zuständigen Organe den Film gesehen hatten (der Name Meienberg ist abschreckend genug), wurde dem Film 1976 eine Qualitätsprämie des Bundes verweigert und dies, obwohl er bei der 25. Internationalen Filmwoche in Mannheim mit dem Sonderpreis für den sozial engagiertesten Film ausgezeichnet worden war. Die Autoren legten Beschwerde ein, denn nach Meienbergs Aussage ist eine Qualitätsprämie kein «Luxuslorbeer», sondern ein Produktionsbeitrag, der von Anfang an im Budget eingeplant wird und ohne den die Realisierung solcher Projekte ernstlich gefährdet sei. Ende Mai wurde der Film nun vom Gesamtbundesrat begutachtet, aber eine endgültige Entscheidung steht noch aus.

Inzwischen wurde der Film mit Kürzungen von Passagen, die Hinweise auf die Familien Mettler-Specker, Wille, Däniker und Bührlé enthielten, vom Schweizer Fernsehen ausgestrahlt.

Dabei wurde die schizophrene Lage, in der sich das Schweizer Fernsehen befindet offenkundig. Einerseits gibt es sich aufgeschlossenen kritischen Beiträgen gegenüber, andererseits muss es sich mit einem haarsträubenden Vorwort förmlich entschuldigen, einen kritischen Beitrag auszustrahlen.

Die Story war zuerst im Tagesanzeiger-Magazin erschienen, bevor sie in den «Reportagen aus der Schweiz» (Luchterhand 1974) veröffentlicht wurde. Diesen Frühling erschien sie erneut erweitert als Luchterhand-Taschenbuch. Es enthält ein ungemein erfrischendes, aktuelles Vorwort, in dem das Debakel um Buch und Film zur Sprache kommt, sowie Anmerkungen zum Film von Richard Dindo.

Während des dritten Reichs hat die Schweizer Armee keinen Schuss auf einen äusseren Feind abgegeben, wohl aber je zwanzig Schuss auf 17 Landesverräter, von denen Ernst S. der erste war. Meienberg ist

Volksblatt 15

Schaan, Samstag, 18. Juni 1977

diesem Fall nachgegangen und hat die Leute, die damals dabei waren und die Angehörigen des Exekutierten befragt. Das Ergebnis seiner Recherchen lässt sich lapidar mit dem bekannten Satz «Die Kleinen hängt man, die Grossen lässt man laufen» zusammenfassen. Gemessen an der Kollaboration derer, die die Erschiessung von Ernst S. bewirkt hatten, mit dem Nazi-Deutschland, waren die Skizzen, von Artilleriestellungen, Depots, Bunkerstellungen und Drahhindernissen, die Ernst S. an das deutsche Konsulat weitergeleitet haben soll, eine Bagatelle. Man denke an die Waffenlieferungen der Firma Bührlé an die Deutschen! Mit der Erschiessung sollte ein Exempel statuiert werden. Meienberg kommt zu dem Schluss, dass Ernst S. die Regel für das sei, was einem «Lumpenproletarier» passiert, wenn er sich auflehnt. Solche provokanten Zuspitzungen sind das, was Meienbergs Journalismus von in der Schweiz sonst üblicher Flauheit unterscheidet. Diese Portion Provokation ist es, die ich für nötig halte, damit man bei der Lektüre von sogenannten objektiven (!) Sachbüchern nicht einschlämmt.

jd.

Meienberg, Niklaus: Die Erschiessung des Landesverrätters Ernst S. Darmstadt: Luchterhand (SL) 1977. 128 S., brosch., DM 8.80.